



→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
Tel.: +43 (3862) 899-228
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-222110/2026-6

Bruck/Mur, am 24.09.2026

Ggst.: Breitenfeld Edelstahl AG, St. Barbara im Mürztal
Betriebsanlage - Änderung
Nahwärmeauskopplung

gewerbebehördliche Kommissionierung

Kundmachung

Die Breitenfeld Edelstahl Aktiengesellschaft hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort Breitenfeldstraße 22 in 8662 St. Barbara im Mürztal, durch Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeauskopplung sowie den Rückbau des bestehenden Heizkessels angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 12.10.2026 mit Beginn um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Sitzungszimmer der Breitenfeld Edelstahl
Aktiengesellschaft,
(Anmeldung beim Portier) Breitenfeldstraße 22,
8662 St. Barbara i.M

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 81, 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in
der geltenden Fassung •
§§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.
51/1991 in der geltenden Fassung

8600 Bruck/Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen
(elektronisch gefertigt)